

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 73=93 (1927)

Heft: 10

Artikel: Vorpostendienst nach der neuen Vorschrift über Felddienst

Autor: Frick, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-6502>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lungen gefüllt haben mit der kalten, frei duftenden Luft der Berge, tragen die Erinnerung daran ihr ganzes Leben lang in sich.

* * *

Unsere Gebirgsbrigaden vegetieren und grämen sich in Erwartung besserer Zeiten. Sie sind schlafende Kräfte. Nur die frische Luft der Hochalpen kann ihnen ihren Rang, ihre Daseinsberechtigung und vor allem, ihr Vertrauen, wieder geben.

P. V.

Vorpostendienst nach der neuen Vorschrift über Felddienst.

Von Major *H. Frick*, Kdt. Füs. Bat. 98, Bern.

Wer die Entwicklung der taktischen Anschauungen seit dem Weltkriege aufmerksam verfolgt hat, findet in der neuen Vorschrift über Felddienst vielleicht keine ganz neuen, revolutionär anmutenden Gedanken, sondern eine klare Zusammenfassung derjenigen Auffassungen, die sich allmählich aus dem Wuste taktischer Schlagwörter der letzten Kriegsjahre unter weitgehender Berücksichtigung unserer besonderen Verhältnisse herauschälen ließen.

Einzig auf dem Gebiete des Vorpostendienstes finden wir Anschauungen, die von unsern bisherigen Gewohnheiten ganz beträchtlich abweichen. Eine nähere Vergleichung der F.O. 1914 und der neuen Vorschrift lehrt zwar bald, daß der Unterschied der Auffassungen im Grunde nicht so bedeutend ist, als es im ersten Augenblick den Anschein hat, daß wir aber in der langen Praxis der Friedensjahre den Vorpostendienst in einem Sinne betrieben haben, der sich sogar mit den alten Vorschriften nicht ganz deckt. Es lohnt sich daher, die Vorschriften, die das neue Reglement über die Vorposten bringt, etwas eingehender zu betrachten und zu analysieren.

Zunächst legt die neue Vorschrift grundsätzlich fest, daß der Begriff „Vorposten“ nur für die Sicherung für die Nacht anzuwenden ist, während die Sicherung bei Tage durch Vortruppen in Bereitstellung geschieht (Ziff. 188 F. D.). Das ist zwar nicht vollkommen neu, denn schon die F. O. 14 sagt: „Solange sich am Tage unsere Kavallerie vor der Front befindet, genügt die Bereitstellung der Vorposten hinter dem zu besetzenden Abschnitt“ (Ziff. 185). Da jedoch bei den Vorpostenübungen in den Schulen wie in den Wiederholungskursen meist keine Kavallerie vorhanden war, hat sich das System herausgebildet, auch am hellichten Tage, sogar am Vormittag, Vorposten nach demselben System wie für die Nacht und unter Ausscheidung einer mehr oder weniger dichten Postenkette aufzustellen, was zu einer starken Verzettlung der Kräfte führte. Diese Gewohnheit läßt sich daraus erklären, daß der Vorpostendienst eben aus Instruktionsgründen zu einem Uebungsgegenstand wurde, bei dem ganz besonders leicht der Zusammenhang

mit einer wirklichen taktischen Lage verloren ging und sich ein gewisser Waffenplatzschematismus herausbildete. Zwar liegen jene Zeiten ja längst hinter uns, wo der Kompagnieinstructor zu sagen pflegte: „Aber Herr Leutnant, wo stellen Sie denn Ihren Posten auf! Ich bin nun schon zehn Jahre hier auf dem Platz, und der Posten stand immer bei jenem Baum dort vorn. Wenn der Herr Oberst kommt, werden Sie was erfahren!“ Aber doch gibt es ja natürlich um jeden Waffenplatz herum geeignete Orte, wo man immer und immer wieder Posteninstruktion und dergleichen übte und üben mußte, und so haben sich unvermerkt allerlei schematische Gewohnheiten eingeschlichen. Durch die präzisere Fassung der neuen Vorschrift ist nun die Sache glücklicherweise ein für allemal klargestellt.

Neu ist in der Vorschrift die klare Herausarbeitung der Grundsätze für das taktische Verhalten der Vorpostenglieder. Die F.O. 14 sagte darüber so gut wie nichts, gab hingegen eine Reihe von Detailvorschriften, namentlich über die Unteroffiziersposten. Das neue Reglement gibt hingegen, getreu der in der Einleitung dargelegten Auffassung, *Grundsätze* an und beschränkt Detailvorschriften auf das Notwendigste. Klar ist hier ausgesprochen, daß es sich nicht in erster Linie darum handelt, sich vor feindlichem Feuer zu decken, sondern daß die Gefahr im Ueberranntwerden oder in der Einkreisung durch starke feindliche Massen besteht (Ziff. 192). Wenn in diesem Zusammenhang auf *Gebäude* als besonders geeignete Stellungen hingewiesen wird, so geschieht dies aus der auch durch die Kriegserfahrungen bestätigten Erkenntnis heraus, daß solid konstruierte Gebäulichkeiten, wenn sie richtig besetzt und eingerichtet sind, zur Nachtzeit einen geradezu sperrfortartigen Charakter annehmen und auch mit sehr stark überlegenen Kräften kaum zu nehmen sind.

Nehmen wir demgegenüber das, was uns die meisten Vorpostenübungen in Schulen und Wiederholungskursen zeigten, so fanden wir dort nur zu oft die Vorpostenkompagnien irgendwo auf einem Hügel oder gar im freien Feld quer über die zu deckende Straße in Gefechtsstellung. Mochte vielleicht noch die Front durch ihr starkes Feuer imstande sein, auch überraschend erfolgenden Sturmanlauf zum Scheitern zu bringen, so lagen doch Flanke und Rücken meist ungeschützt da, und einem unternehmenden Feinde, der die Kompagnie mit Ueberlegenheit und von mehreren Seiten angriff, war der Sieg sicher. Auch diese Tatsache läßt sich mit Leichtigkeit aus der neueren Kriegsgeschichte erweisen. Und wenn dies schon für ganze Vorpostenkompagnien gilt, wieviel mehr dann erst für die Unteroffiziersposten, die so oft irgendwo in einer Wiese an einem Wege lagen mit dem Auftrag, zu halten, und dies ohne irgend einen andern Rückhalt außer dem mit Mühe geschaukelten und hier so ganz unnötigen Schützengraben. Daß uns dies alles vielleicht nicht genügend zum Bewußtsein kam, liegt in der Hauptsache an den besonderen Friedensrücksichten. Einmal sind gerade die in Betracht kommenden Gebäude meist Wohnhäuser,

Fabriken, Ställe, Magazine und dergleichen, die aus naheliegenden Gründen nicht betreten werden können. Aber auch wo dies möglich ist, würde eine zähe Verteidigung Einrichtungsarbeiten, wie Verbarrikadieren von Türen und Fenstern, Erstellen von Schützenauftritten oder sogar Ausbrechen von Schußlöchern erfordern, alles Dinge, die wir uns nun eben einmal im Frieden versagen müssen. Ebenso verbot sich mit Rücksicht auf den Zivilverkehr und die Gefährdung des „Feindes“ das einzig wirksame Mittel, um auch offenere Stellungen sturmfrei zu machen, nämlich die Anlage von Barrikaden, Stolperdrähten und andern Hindernissen. Diese Unzuträglichkeiten werden natürlich durch die neue Vorschrift nicht aus der Welt geschafft; wir müssen aber darnach trachten, durch zweckmäßige Durchführung der Uebungen diese Anschauungen unsern Führern so einzuprägen, daß sie im Ernstfall richtig darnach handeln. Die Organe der Vorposten müssen daher bei Friedensübungen um die Gebäude herumgruppiert werden, die man im Ernstfall besetzen würde, wobei vom Führer eine Meldung, nötigenfalls mit Skizze, verlangt werden muß, wie er sich die Besetzung in Wirklichkeit denkt und welche Einrichtungsarbeiten er vorsehen würde. Hindernisanlagen irgendwelcher Art müssen durch Tafeln oder sonstwie markiert oder wenigstens in der Meldung angegeben werden.

Ganz neu ist auch die Angabe der Möglichkeit *offensiver* Lösung der Vorpostenaufgaben, besonders für die natürlich auch vorkommenden Fälle, wo eine solche starke Stellung fehlt. Dieses Verfahren wird ja zwar in unserm so dicht besiedelten Lande nicht allzuoft notwendig werden, kann aber von einem draufgängerisch veranlagten Führer überall mit Vorteil angewendet werden. Sein Wert beruht auf der alten, durch vielfache Kriegserfahrung bestätigten Tatsache, daß ein forsch und ganz überraschend durchgeführter Stoß unter lautem Hurra-ruf in der Dunkelheit auch beträchtlich überlegene Gegner in Verwirrung und vollständige Auflösung zu bringen vermag. Man kann sich eine derartige Aktion wohl am besten so denken, daß die automatischen Waffen, gedeckt durch einige Füsiliere, eine Gefechtsstellung beziehen, von der sie das Feuer auf vorgehende gegnerische Abteilungen eröffnen, während der Stoßtrupp, aus dem Gros der Füsiliere gebildet, meist von der Gefechtsstellung etwas entfernt, sich so auf die Lauer legt, daß er die Flanke oder sogar den Rücken des Gegners trifft. Eine sichere Verbindung zu den automatischen Waffen ist natürlich nötig, um die sofortige Feuereinstellung bei Beginn des Stoßes sicherzustellen. Zu den weiteren Vorbereitungen eines derartigen Stoßes gehören Ausgabe eines Kennwortes und eines auch bei Nacht sichtbaren Abzeichens (z. B. weiße Armbinde) an die als Stoßtrupp bezeichnete Abteilung. Vor Antritt des Stoßes muß natürlich Stoßrichtung und Sammelpunkt nach der Durchführung bekannt gegeben werden.

Ueber das *Vorpostenbataillon* gibt F.D. 27 ebenfalls eingehendere Grundsätze als die alte F.O., namentlich darüber, nach welchen Ge-

sichtspunkten die Verteilung der Abschnitte unter die Vorpostenkompanien und Vorpostenzüge vorzunehmen ist. Die Angabe der F.O. 14, daß dafür die mehr oder minder große Wichtigkeit der Abschnitte in Betracht falle, (Ziff. 188) ist eher etwas nichtssagend, da in Wirklichkeit, wie dies F.D. 27, Ziff. 193 andeutet, vielmehr die Geländegestaltung und die dadurch sich aufdrängende Abschnittseinteilung dafür in Betracht fällt.

Die Ersetzung des bisherigen Begriffes „Feldwache“ für die dem Bataillon direkt unterstellten Sicherungszüge durch den Namen „Vorpostenzug“ trägt zur Klärung der Anschauungen bei.

Auch über die *Vorpostenreserven* gibt F.D. 27 Grundsätze der Verwendung. F.O. 14 hatte lediglich gesagt, daß die Reserven der Vorpostenbataillone mindestens Kompagniestärke haben müssen und daß der Bataillonskommandant, was ja übrigens selbstverständlich war, Standort und Unterkunftsart bestimme (Ziff. 189), sowie daß die Auswahl des ersteren die rasche Verschiebung der Reserven ermöglichen müsse (Ziff. 186). Die Folge dieser knappen Fassung war dann, wie der Schreiber dieser Zeilen oft genug beobachtet hat, daß sich der Befehl an die Reserve gewöhnlich auf Angabe der beiden erwähnten Punkte beschränkte und daß infolgedessen der Führer dieser Reserve gar nicht im Klaren war, wie man sich seine Verwendung dachte, was wohl der die Reserve Ausscheidende oft selbst auch nicht wußte. F.D. 27 macht hingegen (Ziff. 193, 5 al.) auf die beiden grundsätzlich verschiedenen Möglichkeiten der Verwendung der Reserve aufmerksam, nämlich *defensiv* zum Auffangen eines feindlichen Durchstoßes in einer hinteren Riegelstellung, wobei es sich je nach den Geländeverhältnissen um Halten eines einzigen Punktes (z. B. bei Zusammenlaufen der in den Abschnitt führenden Kommunikationen und Verengerung des Abschnittes gegen hinten) oder aber um Verteilung der Reserve auf verschiedene Sperrpunkte handeln kann, oder *offensiv* zum Gegenangriff gegen den in die Vorpostenlinie eingedrungenen Gegner.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die besondere Vorpostengliederung im Gebirge verwiesen, die sich mit derjenigen in der Ebene nicht deckt, eine Angabe, die in der alten F.O. vollkommen fehlt.

Die Vorschriften über die *Vorpostenkompanie* zeichnen sich gegenüber denjenigen in F.O. 14 gleichfalls durch bedeutend größere Klarheit und Eindeutigkeit aus. Zwar hatte F.O. 14 in Ziff. 190 bereits gesagt, daß die von den Vorpostenkompanien und Feldwachen (den jetzigen Vorpostenzügen) besetzten Stellungen die Hauptwiderstandlinie der Vorposten bilden, aber in der Praxis hat sich eine Auffassung geltend gemacht, die mit dieser Vorschrift im direkten Widerspruch stand, indem nämlich mehr und mehr eine weitere vorgeschobene Verteidigungslinie in Form einer dichten Postenkette geschaffen wurde. Indem diese Posten den Auftrag erhielten, ihre Stellungen zu halten, was zwar in Wirklichkeit meist nicht möglich gewesen wäre, entstand die Gefahr, daß eine große Anzahl Leute, und meist nicht die Schlechtesten, vor-

zeitig und ohne wesentlichen Nutzen geopfert wurden. Ueberhaupt bildete sich so eine allgemeinen taktischen Grundsätzen zuwiderlaufende Verzettlung der Kräfte. Damit nicht genug, kam sogar in Anlehnung an das Schlagwort von der Zonenverteidigung die Tendenz auf, auch die sogenannte Gefechtsstellung in zahlreiche stark nach der Tiefe gestaffelte Stellungen zu zerlegen. Der Unterschied zwischen einem Kampf um Zeitgewinn, wie ihn das Vorpostengefecht darstellt, und der entscheidungsuchenden Verteidigung, wie derjenige zwischen Kampf bei Tage und bei Nacht wurde dabei außer Acht gelassen.

Nun entsprach allerdings dieses taktische Verhalten den eigentlichen Auffassungen der F.O. 14 nicht, um so mehr als diese in Ziff. 203 ganz deutlich sagte: „Vor überlegenem Angriff geht der Unteroffiziersposten zurück und verhält sich wie eine Gefechtspatrouille“, womit sie ausdrückte, daß diese Posten nur als Alarmglocken vor der Front, nicht aber als Teile der Abwehrorganisation gedacht waren. Diese Abweichung wurde indessen damit begründet, daß sonst die Unteroffiziersposten wegen jeder kleinen Patrouille davonlaufen würden. Diese Logik ist ja freilich nicht zwingend, denn auf Unteroffiziere und Mannschaften, welche so wenig Mut und Unternehmungsgeist besitzen, daß sie wegen ein paar Mann ihren Platz räumen, ist überhaupt kein Verlaß; man kann ihnen demnach eine selbständige Aufgabe überhaupt nicht anvertrauen.

Diese Entwicklung der Anschauungen im Widerspruch zum geltenden Reglement könnte auffallen, aber die F.O. 14 selbst ist daran nicht unschuldig. Während nämlich über die Vorpostenkompanie dort nur wenige Angaben sehr allgemeiner Natur enthalten waren, verbreitete sie sich über den Unteroffiziersposten recht eingehend, wodurch dieser zu einer ganz unverdienten Bedeutung kam. Dazu kam noch die Waffenplatzpraxis, welche, wie bereits oben erwähnt, aus der Posteninstruktion einen wichtigen Uebungsgegenstand machte und dabei Weisungen und Vorschriften aufstellte, die weit über das hinausgingen, was das Reglement verlangte. Schon in jenen ziemlich fernen Zeiten, da der Schreiber dieser Zeilen Unteroffizier war, wurden denn auch meist vervielfältigte Anleitungen herausgegeben, in denen die zahlreichen Pflichten, die der Unteroffiziersposten zu erfüllen hatte, aufgezählt waren. Daß dabei dem schwachen Posten Aufgaben zugemutet wurden, für die er die Kräfte nicht besaß und die auch meist den Gesichtskreis des Durchschnittsunteroffiziers weit überstiegen, wurde übersehen, trotzdem die meist ungenügende Lösung der Aufgaben eigentlich hätte darauf aufmerksam machen müssen, daß hier etwas nicht stimmte.

Allen diesen Unklarheiten macht nun F.D. 27 ein Ende. Sie schließt aber auch eine Lücke, die in der alten F.O. vorhanden war und sich nur zu oft bemerkbar machte. Es ist eine altbekannte Tatsache, daß sich im Abschnitt einer Vorpostenkompanie oft nicht unwichtige Wege fanden, die entfernt vom Standort des Kompagniegros in den Abschnitt hineinführten, anderseits aber doch nicht eine derartige Bedeutung hatten, daß sich die Einsetzung einer Feldwache (=Vorpostenzug nach

F.D. 27) aus dem Gros des Bataillons rechtfertigte. Zur Deckung dieser Wege behalf man sich beim bisherigen System oft mit Offiziersposten (F.O. 14 Ziff. 193). Da jedoch diese in der Vorschrift auf die gleiche Stufe wie die Unteroffiziersposten gestellt waren, ergab sich der Uebelstand, daß die klare Ausscheidung zwischen den Organen, die zu sperren hatten und denjenigen, die bloß zur Alarmierung der Kompagnie bestimmt waren, erst recht nicht deutlich wurde. Auch wurden so diese Offiziersposten in die Linie der Unteroffiziersposten gestellt und lagen daher vorgestaffelt vor der allgemeinen Sperrlinie. Die Offiziersposten der alten F.O. sind übrigens auch sonst in unrichtiger Weise verwendet worden, nämlich sehr häufig an der Hauptstraße direkt vor der Front der Kompagnie, also gerade dort, wo, als bloße Alarmglocke gedacht, ein schwacher Posten genügte. Auch dies ist auf die oben erwähnte unrichtige Auffassung von den zwei Sperrlinien zurückzuführen.

Gegenüber diesen Auffassungen ermöglicht die neue Vorschrift, solche wichtige Nebenpunkte durch *Feldwachen* zu sperren, Organe, welche im Unterschied zum Begriff „Feldwache“ der alten F.O. nur aus einer Füsilier- und einer leichten Maschinengewehrgruppe bestehen, in der Regel von einem Unteroffizier kommandiert werden und nicht dem Bataillon, sondern der Kompagnie unterstehen (Ziff. 194). Diese Feldwachen liegen innerhalb der Sperrlinie der Kompagnie, also auf gleicher Höhe wie diese. Durch diese Art der Gliederung, und indem diese Organe gemäß Ziff. 192 sich sturmfreie Stellungen wählen, wird die Vorpostenlinie zu einer Organisation ähnlich einer *Sperrfortkette* mit Hauptstützpunkten (Gefechtsstellungen der Kompagniegros) und je nach den Abschnitten unter Umständen auch mit einem oder mehreren Nebenstützpunkten (Feldwachen). In diese hintere Linie wird nun auch die Absuchung des Zwischengeländes durch *Verbindungspatrouillen* gelegt, die nach dem bisher üblichen Verfahren den Unteroffiziersposten aufgebürdet worden war. Es liegt auf der Hand, daß diese Aufgabe hinten viel besser gelöst werden kann, weil die Kompagnie in der Lage ist, hierfür stärkere Kräfte auszuscheiden. Diese Ueberwachung muß in all den Fällen, wo mit lebhafter feindlicher Patrouillentätigkeit zu rechnen ist, wohl etwa so vorgesehen werden, daß Patrouillen von 4—8 Mann unter einem energischen Führer für etwa 1—2 Stunden ins Zwischengelände kommandiert werden, wo sie nicht regelmäßig hin- und herpendeln, sondern wie Jäger auf der Pirsch zeitweise auf dem Anstand sind, d. h. an einem geeigneten Punkt liegen und horchen, um dann wieder weiter zu streifen, bis sich erneut die Notwendigkeit, auf der Lauer zu liegen, ergibt. Bei der Rückkehr der einen Patrouille muß in diesen Fällen sofort eine neue ausgesandt werden. Nur sehr weit vom Feinde dürfte ein lockerer Patrouillengang genügen; die Absendung von bloß 2 Mann, wie sie F.D. 27 als Minimum vorsieht, dürfte hauptsächlich bei dichter Belegung der Front in Betracht kommen, wo die Patrouillen nur ganz kurze Strecken zurückzulegen haben, oder aber zur Verbindung nach hinten.

Neben dieser stark dotierten Sperrlinie rücken nun die *Unteroffiziersposten* als bloße Ueberwachungsorgane in zweite Linie. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß hiefür nicht mehr eine Gruppe sondern nur ein Führer und „wenige Leute“ (Ziff. 197) gefordert werden. Obwohl das Reglement also viel Spielraum läßt, ist doch dadurch angedeutet, daß ein Unteroffiziersposten von Gruppenstärke eine seltene Ausnahme bilden wird. Es ist wohl nicht unwichtig, gerade auf diesen Punkt hinzuweisen, weil sonst vielleicht aus lieber alter Gewohnheit wieder die starke Verzettlung der Kräfte in zahlreiche Posten von Gruppenstärke eintritt. Es darf auch darauf hingewiesen werden, daß für eine einfache *Ueberwachungsaufgabe* 3—4 Mann reichlich genügen, während für *Sperraufgaben*, wie sie den Unteroffiziersposten meist übertragen wurden, auch 8 Mann in der Regel nicht genügten. Die Vorschrift läßt in Bezug auf den Auftrag an die Unteroffiziersposten weiten Spielraum. Ihre Stellung halten, mit oder ohne Kampf ausweichen sind die Möglichkeiten. Wohl am häufigsten wird ihnen das Ausweichen mit Kampf befohlen werden müssen, wobei die Möglichkeit gegeben ist, den Angreifer durch Zurückgehen in bestimmter Richtung in das vorbereitete Massenfeuer der Gefechtsstellung des Gros zu locken. Unter Umständen kann aber auch das ganz geräuschlose Ausweichen unter Meldung ebenso vorteilhaft sein, wenn dadurch erreicht werden kann, daß der Feind unvorbereitet und in ungünstiger Formation in das Feuer der Gefechtsstellung hineinläuft. Festhalten der Stellung wird diesen paar Leuten nur ausnahmsweise zugemutet werden dürfen und im allgemeinen im Sinne der Vorschrift nur dort, wo ihnen eine sturmfreie Stellung zur Verfügung steht, besonders in gebirgigem Gelände, z. B. bei schmalen Stegen über tief eingeschnittene Bäche und dergleichen mehr.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß durch diese Gestaltung die Aufgabe der Unteroffiziersposten wesentlich vereinfacht wird. Aufsuchung und Einrichtung einer raffinierten Gefechtsstellung fallen weg; es genügt ein Ort, von welchem aus man beobachten kann, ohne selbst gleich bemerkt zu werden, sofern nicht ausnahmsweise der Auftrag anderes verlangt. Auch die sogenannten Bereitschaftsstellungen, die man so oft von diesen Posten verlangte, sind natürlich ganz überflüssig geworden (sie waren es übrigens immer), denn jeder ruht mit Gewehr im Arm am Standort des Postens. Ebenso fällt die Pflicht zur Verbindungsaufnahme nach rechts und links fort, da diese weiter hinten besorgt wird. Derart einfache Aufgaben dürften wohl von jedem Durchschnittsunteroffizier richtig gelöst werden. Für die schwierigere Aufgabe der Feldwache wird wohl immer etwa ein gewandter Unteroffizier zu finden sein.

Wenn somit gemäß dem allgemeinen taktischen Grundsatz, am entscheidenden Orte stark zu sein, die Linie der Unteroffiziersposten nach neuer Vorschrift numerisch und in Bezug auf ihre Aufgabe wesentlich in den Hintergrund tritt, so ist dies einmal durch die erhöhte Be-

deutung wettgemacht, die den *Schildwachen* in der Stellung selbst zugewiesen ist (Ziff. 195), sodann aber auch durch den gegenüber der F.O. 14 erhöhten Bereitschaftsgrad der Truppen in der Gefechtsstellung. Diese hatte nur festgesetzt: „Das Gros der Vorpostenkompanie bleibt mit abgelegtem Gepäck gefechtsbereit, bis die Unteroffiziersposten ihren Standort erreicht haben. Nachher muß wenigstens ein Zug immer bei den Gewehren sein“ (Ziff. 194). F.D. 27 sagt hingegen: „Mindestens ein Offizier und ein Drittel der Gefechtskraft sind voll gefechtsbereit. Die übrigen Teile können je nach Lage in ihrer Gefechtsstellung oder in deren Nähe ruhen“ (Ziff. 194). Ueber die Bereitschaft der Feldwachen ist gesagt: „Sie bleiben in der Regel mit dem Gewehr im Arm voll gefechtsbereit“ (Ziff. 194).

Endlich regelt die neue Vorschrift den Aktionsradius der Nahaufklärung der Vorpostenkompanien, den sie auf etwa eine halbe Stunde Entfernung ansetzt. Der hie und da zutage getretenen Tendenz, schon von den Kompanien aus auf viele Kilometer Patrouillen vorzutreiben, ist hiemit der Riegel gestoßen (Ziff. 197).

Was endlich den *Vorpostenbezug* anbetrifft, so weist F.D. 27 darauf hin, daß er in Feindesnähe und in offenem Gelände erst in der Dämmerung stattfinden kann, was aber erfordert, daß er noch bei Tage genau erkundet und vorbereitet ist (Ziff. 198). Daß natürlich an sich der Vorpostenbezug noch bei Tage vorteilhafter ist, liegt auf der Hand; er ist daher auch hier für alle Fälle vorgesehen, wo die erwähnten Rücksichten keine Rolle spielen (Ziff. 198). Da sich aber die Vorposten auch bei Tage von vorneherein für ihre Nachtaufgabe einrichten sollen, ist es klar, daß es mit dem Bezug der Stellungen nicht außerordentlich eilt, wenn wenigstens die für die Sicherung bestimmte Truppe frühzeitig in ihrem Abschnitt eintrifft. Darin liegt ein weiterer, nicht zu unterschätzender Vorteil. Der Kompaniekommandant gewinnt dadurch die Zeit, seinen Abschnitt gründlich anzusehen und sorgfältig zu disponieren, sodaß nachträgliche Aenderungen keinesfalls mehr nötig werden. Jenes System, bei welchem es darauf ankam, zu sehen, wer in der kürzesten Zeit seine ganze Vorpostenorganisation geschaffen hatte, verschwindet also, und sicher nicht zum Nachteil von Führern und Truppe.

Zum Schluß wird nochmals darauf verwiesen, daß für den Tag die Vorposten wieder in eine *Bereitschaftsstellung* übergehen, wobei jedoch wegen der Häufigkeit feindlicher Unternehmungen bei Tagesanbruch dieser Uebergang in die Zeit vor- oder nachher verlegt wird (Ziff. 199).

Im Vorstehenden wurde versucht, an Hand einer vergleichenden Betrachtung der F.O. 14 und des F.D. 27 die Aenderungen, die die neue Vorschrift im Vorpostendienst bringt, aufzuzeigen und zu kommentieren. Es dürfte vielleicht noch nützlich sein, auf zwei Fragen einzutreten, die sich beim näheren Studium der Verhältnisse aufdrängen.

Da wäre einmal die Frage, was zu geschehen hat, wenn der Feind mit starken Kräften durch die Zwischenräume zwischen den Vorposten-

kompanien und Feldwachen einfach durchstößt. Hiezu ist zunächst zu sagen, daß schon ein ganz ungewöhnliches Maß von Frechheit dazu gehört, um mit starken und gefechtsbereiten feindlichen Kräften in beiden Flanken und im Rücken in ein unbekanntes Gelände vorzustößen, in dem man weiteren Feind zu erwarten hat. Sollte dies aber trotzdem vorkommen, so weiß ein gewandter Vorpostenkompaniekommandant auch dagegen Rat. Es ist für solche und andere Fälle fast immer nötig, daß er in oder dicht hinter seiner Gefechtsstellung eine kleine *Stoßreserve* von $\frac{1}{2}$ —1 Zug bereithält. Diese kann zugleich auch die Verbindungspatrouillen oder „Jagddetachement“ wie man sie auch nennen könnte, stellen. Hauptsache ist, daß sie von einem gewandten und energischen Offizier kommandiert wird. Gegen durchgebrochenen Feind wird sie eingesetzt und geht ihn je nach Umständen mit scharfem Stoß oder Lmg.Feuer aus ganz kurzer Distanz oder mit beidem zugleich an. Was ihr nicht zum Opfer fällt, wird zerstreut oder läuft den Vorpostenreserven in die Hände. Um eine solche Gefahr zu vermeiden, müßte also der Feind gleichzeitig mit dem Durchstoß auch die Stützpunkte der Vorpostenkompanien angehen oder sogar einschließen, ähnlich wie dies beim Vormarsch eines Heeres zwischen Festungen und Sperrforts hindurch diesen gegenüber geschehen muß. Dann wird das Ganze aber bereits zu einer großangelegten Aktion starker Truppen, die von der eigenen Aufklärung leicht und frühzeitig entdeckt werden kann und deren Erfolg von dem guten Zusammenspiel der verschiedenen Angriffsgruppen abhängt. Damit ist allein schon gesagt, daß die Erfolgsaussichten einer solchen Unternehmung im Verhältnis zum Risiko und zu den zu erwartenden Verlusten nicht allzu groß sind.

Ein weiterer Punkt, der des Studiums wert ist, ist die Frage, wie man sich die *Bereitstellung* und den Kampf der Sicherungstruppen *am Tage* vorzustellen hat. Zunächst ist einmal festzustellen, daß jene sturmfreien Stellungen, die in der Nacht fast unangreifbar scheinen, bei Tage natürlich zum großen Teil ihren Wert verlieren, weil sie gegenüber der Artilleriewirkung, namentlich derjenigen aus schwereren Kalibern gegenüber keine oder nur eine geringe Widerstandskraft haben. Manche von ihnen, wie z. B. eiserne Einzäunungen und dergleichen mehr, decken ja nicht einmal gegen Infanteriefeuer. Ferner muß mit Angriffen von Kampfwagen gerechnet werden, sofern die Vorposten nicht hinter einem tanksicheren Hindernis aufgestellt sind. Schon aus diesem Grunde ist bei Sicherungstruppen am Tage die Mitwirkung von Artillerie meist notwendig, wobei je nach Lage und Gelände entweder Teile von ihr nach Art der Infanteriegeschütze weit vorn zur Sperrung bestimmter Abschnitte eingesetzt werden, oder aber stärkere Kräfte weiter hinten in Artilleriestellungen vereinigt sind. Ist die Gefahr nicht sehr groß, so schließt das nicht aus, daß nur die notwendigste Bedienung bei den Geschützen verbleibt, während alle andern Mannschaften ruhen.

Gegenüber den oben erwähnten Nachteilen des Kampfes der Sicherungstruppen am Tage steht der Vorteil, daß feindlicher Anmarsch viel früher entdeckt und in seinem Umfang festgestellt werden kann, sowie daß der Feind, einigermaßen übersichtliches Gelände vorausgesetzt, schon sehr frühe zu vorsichtigem, gefechtsmäßigem Vorgehen gezwungen werden kann. Das bedingt also vor allem, daß die schweren Maschinengewehre in Stellungen gebracht werden, die erlauben, das voraussichtliche Anmarschgelände womöglich bis an die Grenzen der wirksamen Schußweite zu bestreichen. Schon diese Notwendigkeit allein wird also vielfach dazu zwingen, die Sicherung bei Tage gegenüber derjenigen bei Nacht in einen Abschnitt zu verschieben, der diese weite Sicht erlaubt. Im übrigen bleiben die Infanteriekompagnien wohl meist geschlossen, soweit nicht besonders wichtige Punkte, wie Defileen, Brücken usw. eine solide Besetzung erfordern. Wo das Gelände offen ist, muß der Kompagniekommandant eine bewegliche Kampfweise ins Auge fassen und sich die verschiedenen Möglichkeiten des Geländes und des feindlichen Anmarsches gründlich überlegen. Durch frühzeitige Feuereröffnung auch der leichten Maschinengewehre und der Schützen und durch geschickte Verschiebung der Feuergruppen und automatischen Waffen wird es gelingen können, dem Gegner bedeutend stärkere Kräfte vorzutäuschen, als in Tat und Wahrheit vorhanden sind. Eine derartige Kampfführung konnte der Schreiber anlässlich der Kavalleriemanöver 1922 seitens eines Dragonerobertleutnants sehen, der es verstand, durch geschickten und raschen Stellungswechsel seines einzigen Maschinengewehrs und seiner paar Dragoner, die Anwesenheit von zwei bis drei Maschinengewehren vorzutäuschen. Bei einer derartigen gewandten Führung wird es leicht möglich sein, für die Bereitstellung des Gros notwendigen Zeit zu erkämpfen.

Natürlich liegen die Verhältnisse ganz anders, wenn es sich um stark bedecktes, unübersichtliches Gelände oder um Sicherung im Gebirge handelt. Hier, wie natürlich auch im dichten Nebel nähert sich die Organisation der Sicherung derjenigen bei Nacht.

Vor der Front der zum Kampfe am Tage in Bereitstellung liegenden Sicherungskompagnien fällt natürlich jede umständliche Postensicherung dahin. Nur von der Stellung aus gar nicht eingesehene Anmarschwege müssen durch besondere Beobachtungsorgane überwacht werden; alles übrige Gelände wird durch Beobachtungsposten unmittelbar vor der Kompagnie überwacht. Die Nahaufklärung durch Patrouillen wird selbstverständlich weiter aufrecht erhalten. Auf feindliche Patrouillen wird durch eine bereitgestellte starke Abteilung ohne Gepäck regelrecht Jagd gemacht, wobei es vorteilhaft sein kann, sie bis an oder gar durch die eigene Aufstellung durchstoßen zu lassen, um sie um so sicherer abzuschneiden und gefangen zu nehmen.

Es liegt auf der Hand, daß sich der Kampf der als Sicherung vorgeschobenen Vortruppen bei Tage je nach Lage und Gelände in sehr

mannigfacher Art abspielen wird und daß daher die vorstehenden Darlegungen nur Anhaltspunkte zu geben vermögen.

Die neue Vorschrift über den Felddienst gibt für den Vorpostendienst wie für alles andere taktische Handeln die Grundlagen für ein freies, den Verhältnissen angepaßtes Disponieren. Sie ist auf dem Grundsatz aufgebaut, daß Truppenführung eine *freie Kunst* ist und nicht eine nach einem Schema zu erlernende Technik. Es ist zu hoffen, daß wir auch im Vorpostendienst vom traditionellen Schema abkommen, nicht um in ein neues zu verfallen, sondern um ihn in der Weise zu betreiben, wie es den jeweiligen besonderen Verhältnissen entspricht.

Zur Ausrüstung der Führer.

Von Oberst *P. Keller*, Instr.Of. d. I., Freiburg.

Diese Frage hat für mich eine ganz prinzipielle Bedeutung. Deshalb erlaube ich mir, in die Diskussion einzugreifen. Vorausschicken möchte ich, daß ich ganz der Ansicht des Herrn Hauptmann Brunner bin: *Weg mit dem Karabiner für die Pferdeführer!* Meine Gründe für diese Forderung sind sowohl taktischer als hauptsächlich ausbildungstechnischer Natur.

Bei der Kürze unserer Ausbildungszeit muß stets nach der zwingenden Notwendigkeit einer Sache gefragt werden, und wenn diese nicht vorhanden ist, sondern nur die Wünschbarkeit oder ein kleiner Vorteil, so muß bei allem, was auf die Ausbildung Einfluß bat, sorgfältigst geprüft werden, ob der Vorteil nicht durch einen Nachteil erkauft wird, nämlich durch die Ueberlastung der Ausbildung. Ueberlastung der Ausbildung aber führt zwangsläufig zu Oberflächlichkeit.

Nun hat Herr Hauptmann Brunner ganz sicher recht, wenn er auf die Unmöglichkeit hinweist, der im Gefecht der Führer gegenübersteht, von seiner Schußwaffe rechtzeitig Gebrauch zu machen. Bis er mit dem Karabiner schußbereit ist, selbst wenn dieser, wie Herr Oblt. Rickenbacher vorschlägt, auf dem Bastsattel verstaut ist (eine Versorgungsart, die übrigens ihre Bedenken hat) wird es doch zu spät sein. Ich kann mir auch kaum eine Lage vorstellen, in der die Mitr.Führer ganz Gott- und Mitr.-verlassen allein auf dem Gefechtsfeld einer feindlichen Unternehmung ausgesetzt sind. Es sind doch wohl immer einige Mitraillleur bei der Karrenkolonne, die mit viel größerer Gewandtheit ihre Karabiner verwenden können als der durch das Pferd beanspruchte Führer, der wohl gerade in solchen Momenten der Ueberraschung mit seinem Pferd genug zu tun haben wird.

So scheint mir die Notwendigkeit der Karabinerbewaffnung für den Führer nicht erwiesen.

Wie steht es nun aber mit dem Einfluß der Karabinerbewaffnung auf die Ausbildung?

Im allgemeinen sind die Führer körperlich und geistig schwerfälligere Leute als der Durchschnittsinfanterist oder Mitraillleur. Ihre